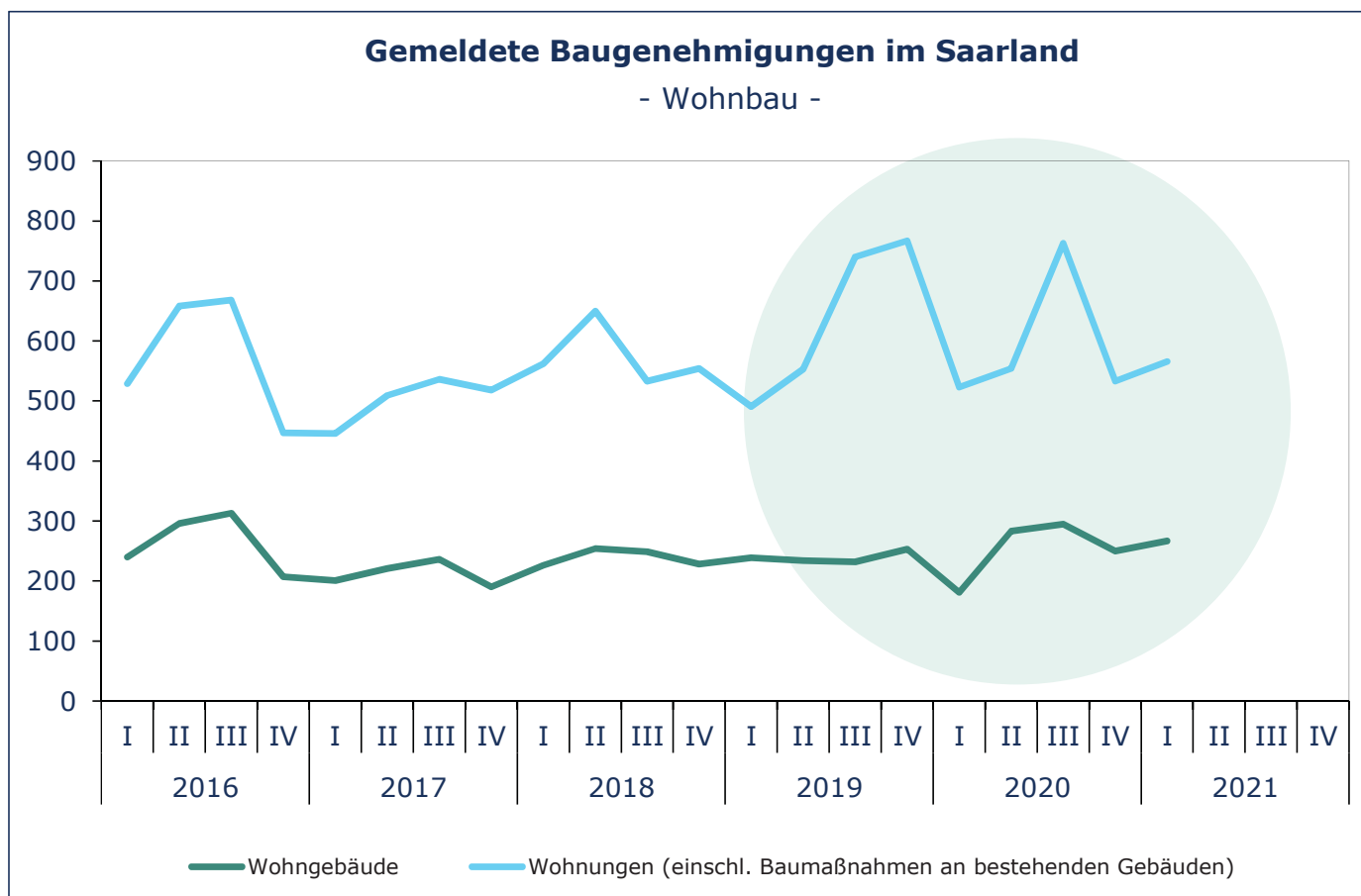


Statistische Berichte

Gemeldete Baugenehmigungen im 1. Vierteljahr 2021



**F II 1 - vj 1/
2021**

**Ausgegeben
im Mai
2021**



Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angabe fällt später an
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen sind durch Runden der Zahlen möglich.

Erläuterungen

Die Bautätigkeitsstatistik, angeordnet durch das „Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes“ (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998, erstreckt sich auf genehmigungs- und zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird sowie auf Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird. Außerdem wird zum Jahresende der Baufortschritt der genehmigten, aber noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben (Bauüberhang) festgestellt.

- Als **Gebäude** gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Hierbei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dgl., die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen - nicht erfasst.
- **Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.
- **Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke (gemessen an der Gesamtnutzfläche) bestimmt sind. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten - mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum - bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.
- Gemäß DIN 277 ergibt sich der **Rauminhalt** von Bauwerken durch deren Begrenzungsflächen. Berechnungsgrundlage sind die Grundrissflächen sowie die über den Grundrissebenen anzusetzenden Höhen (z.B. Gebäudehöhe, Geschosshöhe, Raumhöhe).

- Als **Nutzfläche** (ohne Wohnfläche; DIN 277) gilt derjenige Teil der Nettogrundrissfläche (ohne Wohnfläche), welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzfläche und die Nebennutzfläche, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsfläche.
- Die **Wohnfläche** von Wohnungen - zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2 346) - ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören.
- Eine **Wohnung** besteht aus einem oder mehreren Räumen, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können. Die Definition der „Wohnung“ wurde ab Berichtsjahr 2012 geändert: Eine Wohnung muss nicht mehr stets eine Küche oder einen Raum mit Kochgelegenheit aufweisen. Die Unterscheidung in Wohnung (mit Küche oder Kochgelegenheit) und sonstige Wohneinheit (ohne Küche oder Kochgelegenheit) entfällt ab 2012!
- Als **Kosten des Bauwerkes** werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Mehrwertsteuer ein.

Veröffentlichungen zum Wohnungswesen¹⁾:

- Baugenehmigungen (F II 1; vierteljährlich)
- Bautätigkeit (F II 1-4; jährlich)

1) Die Angaben in den Klammern beinhalten die Kennziffer der Veröffentlichung sowie die Erscheinungsfolge.

1 Gemeldete Genehmigungen im Wohnbau

Berichtszeitraum	Wohngebäude ¹⁾		Wohnungen ²⁾		Wohnfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	100 m ²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾	
2017	848	- 19,7	2 009	- 12,7	2 392	- 14,7	405 802	- 14,4	
2018	957	+ 12,9	2 299	+ 14,4	2 718	+ 13,6	486 575	+ 19,9	
2019	958	+ 0,1	2 551	+ 11,0	2 919	+ 7,4	531 584	+ 9,3	
2020	1 009	+ 5,3	2 373	- 7,0	2 871	- 1,6	543 473	+ 2,2	
2017	1. Vj.	201	- 16,3	446	- 15,7	547	- 16,7	92 073	- 11,3
	2. Vj.	221	- 25,3	509	- 22,6	626	- 21,4	104 329	- 27,9
	3. Vj.	236	- 24,6	536	- 19,8	654	- 17,1	110 880	- 17,1
	4. Vj.	190	- 8,2	518	+ 15,9	565	+ 0,3	98 520	+ 7,2
2018	1. Vj.	226	+ 12,4	562	+ 26,0	687	+ 25,6	120 232	+ 30,6
	2. Vj.	254	+ 14,9	650	+ 27,7	707	+ 13,0	128 210	+ 22,9
	3. Vj.	249	+ 5,5	533	- 0,6	681	+ 4,1	120 200	+ 8,4
	4. Vj.	228	+ 20,0	554	+ 6,9	643	+ 14,0	117 933	+ 19,7
2019	1. Vj.	239	+ 5,8	491	- 12,6	632	- 7,9	116 614	- 3,0
	2. Vj.	234	- 7,9	553	- 14,9	660	- 6,7	111 005	- 13,4
	3. Vj.	232	- 6,8	740	+ 38,8	815	+ 19,7	154 327	+ 28,4
	4. Vj.	253	+ 11,0	767	+ 38,4	812	+ 26,3	149 638	+ 26,9
2020	1. Vj.	181	- 24,3	523	+ 6,5	602	- 4,7	115 651	- 0,8
	2. Vj.	283	+ 20,9	554	+ 0,2	706	+ 7,0	131 699	+ 18,6
	3. Vj.	295	+ 27,2	763	+ 3,1	916	+ 12,4	174 290	+ 12,9
	4. Vj.	250	- 1,2	533	- 30,5	647	- 20,3	121 833	- 18,6
2021	1. Vj.	267	+ 47,5	566	+ 8,2	663	+ 10,1	134 618	+ 16,4
	2. Vj.								
	3. Vj.								
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

2 Gemeldete Genehmigungen im Nichtwohnbau

Berichtszeitraum	Nichtwohngebäude ¹⁾		Umbauter Raum ¹⁾		Nutzfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	% ³⁾	1 000 m ³	% ³⁾	100 m ²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾	
2017	401	+ 8,7	1 407	- 39,8	2 304	- 24,8	294 462	- 2,9	
2018	397	- 1,0	1 909	+ 35,7	2 960	+ 28,5	379 330	+ 28,8	
2019	420	+ 5,8	2 336	+ 22,4	4 520	+ 52,7	557 965	+ 47,1	
2020	324	- 22,9	1 697	- 27,4	2 607	- 42,3	383 347	- 31,3	
2017	1. Vj.	102	+ 21,4	438	- 50,9	716	- 36,1	88 968	+ 1,7
	2. Vj.	92	- 2,1	302	- 47,4	495	- 42,3	51 183	- 40,5
	3. Vj.	116	+ 3,6	509	- 30,4	742	- 12,8	107 267	+ 10,4
	4. Vj.	91	+ 15,2	158	+ 13,7	351	+ 50,7	47 044	+ 45,2
2018	1. Vj.	98	- 3,9	653	+ 49,1	977	+ 36,5	128 110	+ 44,0
	2. Vj.	106	+ 15,2	308	+ 2,0	562	+ 13,5	76 207	+ 48,9
	3. Vj.	93	- 19,8	244	- 52,1	480	- 35,4	88 877	- 17,1
	4. Vj.	100	+ 9,9	704	+ 345,6	942	+ 168,2	86 136	+ 83,1
2019	1. Vj.	103	+ 5,1	535	- 18,1	895	- 8,4	83 767	- 34,6
	2. Vj.	114	+ 7,5	562	+ 82,5	771	+ 37,3	129 612	+ 70,1
	3. Vj.	116	+ 24,7	734	+ 200,8	2 077	+ 333,0	238 974	+ 168,9
	4. Vj.	87	- 13,0	504	- 28,4	777	- 17,5	105 612	+ 22,6
2020	1. Vj.	112	+ 8,7	788	+ 47,3	1 097	+ 22,6	140 398	+ 67,6
	2. Vj.	64	- 43,9	307	- 45,4	549	- 28,8	87 229	- 32,7
	3. Vj.	74	- 36,2	441	- 39,9	642	- 69,1	109 104	- 54,3
	4. Vj.	74	- 14,9	161	- 68,1	319	- 58,9	46 616	- 55,9
2021	1. Vj.	77	- 31,3	438	- 44,4	640	- 41,7	112 777	- 19,7
	2. Vj.								
	3. Vj.								
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

**3 Gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Landkreisen
im 1. Vierteljahr 2021**

Merkmal	Maßeinheit	Regional- verband Saar- brücken	Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel	Saarland ins- gesamt
---------	------------	--	-------------------	------------------	-----------	---------------------	------------	----------------------------

Genehmigungen insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)

Gebäude	Anzahl	136	85	69	127	101	70	588
Nutzfläche	100 m ²	356	37	51	127	49	156	775
Wohnungen	Anzahl	180	111	39	123	71	76	600
Wohnfläche	100 m ²	178	119	58	144	90	91	681
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	117 255	26 025	16 630	35 953	22 403	29 129	247 395

Genehmigungen zur Errichtung neuer Gebäude

Wohngebäude insgesamt

Gebäude	Anzahl	47	54	28	56	46	36	267
Rauminhalt	1 000 m ³	72	57	27	66	44	40	307
Wohnungen	Anzahl	140	98	32	104	65	60	499
Wohnfläche	100 m ²	144	107	51	127	83	75	587
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	28 361	21 243	10 514	23 831	16 376	15 338	115 663

Wohngebäude mit 1 oder 2

Wohnungen

Gebäude	Anzahl	33	45	28	49	42	33	230
Rauminhalt	1 000 m ³	33	41	27	53	39	31	224
Wohnungen	Anzahl	37	52	32	55	47	34	257
Wohnfläche	100 m ²	62	72	51	98	74	53	410
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	12 115	15 004	10 514	19 576	14 523	11 438	83 170

Nichtwohngebäude

Gebäude	Anzahl	20	6	8	18	12	13	77
Rauminhalt	1 000 m ³	165	11	21	117	14	110	438
Nutzfläche	100 m ²	313	19	34	95	25	133	619
Wohnungen	Anzahl	28	4	-	1	-	-	33
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	64 328	1 801	3 343	6 566	928	10 490	87 456